

Paul Koch
SVP-Fraktion
Schlossackerstrasse 28
8526 Oberneunforn

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Antrag gemäss § 52 GOCR „Transparente Zahlen zu den Landesverweisungen ausländischer Straftäter im Kanton Thurgau“

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossen Rat und die Öffentlichkeit jährlich über die Anzahl

- a) der rechtskräftig gewordenen;
- b) der vollziehbar gewordenen;
- c) der aufgeschobenen;
- d) der vollzogenen;

Landesverweisungen im Sinne von Art. 66a StGB (obligatorische) und Art. 66a^{bis} StGB (nicht obligatorische) im Kanton Thurgau zu informieren.

Begründung

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative waren sich Gegner und Befürworter in einem Punkt einig: Mit dem Umsetzungsgesetz zur Ausschaffungsinitiative sollten ab dem 1. Oktober 2016 mehr ausländische Straftäter die Schweiz verlassen müssen. Im Abstimmungskampf kursierte eine Zahl des Bundesamts für Statistik, auf die sich viele Gegner stützten. Mit rund 4000 Ausschaffungen pro Jahr sei zu rechnen, wurde der Bevölkerung versprochen, und darum sei die Durchsetzungsinitiative abzulehnen.

Ob die Härtefallklausel wirklich nur im absoluten Ausnahmefall angewendet wird und tatsächlich bis zu 4000 Landesverweisungen vollzogen werden, sollte gegenüber der Bevölkerung nun öffentlich und transparent gemacht werden. Tatsache ist: Im Jahr 2015 wurden 994 verurteilte Straftäter ausgeschafft. Nach der Abstimmung haben sich verschiedene Staatsanwälte zu Wort gemeldet und behauptet, die Zahlen glichen einer "Milchbüechli"-Rechnung. Wie viele Ausländer dann tatsächlich die Schweiz verlassen müssten, werde die Gerichtspraxis zeigen. Es wird sogar behauptet, die Zahlen seien irreführend und müssten widersprochen werden, und es komme maximal zu 1600 Ausschaffungen.

Die Landesverweisung gilt ab Rechtskraft des Urteils. Vollziehbar wird sie aber erst nach Verbüßung einer unbedingten Strafe oder einer freiheitsentziehenden Massnahme. Mit dem Vollzug beauftragt sind die kantonalen Migrationsämter. Aufgrund der Verordnung über das Strafregister sind die Kantone verpflichtet, dem Bund genaue Zahlen zu den Landesverweisungen zu liefern.

Es ist daher naheliegend und mit keinem nennenswerten Mehraufwand verbunden, wenn auch die Bevölkerung und der Grosse Rat im Kanton Thurgau inskünftig jährlich transparent über die konkreten Zahlen informiert werden. Von Interesse ist dabei die Anzahl der rechtskräftig gewordenen, der vollziehbar gewordenen, der aufgeschobenen und der vollzogenen Landesverweisungen sowie deren Zuordnung zu den Kategorien obligatorische bzw. nicht-obligatorische Landesverweisungen, da sich daraus auf die Schwere der begangenen Straftaten schliessen lässt.

Anhand dieser Angaben wird ersichtlich, ob die angeblich „pfefferscharfe“ Umsetzung der Ausschaffungsinitiative hält, was versprochen wurde. Vor allem ist genau zu verfolgen, wie oft bei schweren Delikten wie Mord, vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung, Vergewaltigung, Raub etc. von einem persönlichen Härtefall ausgegangen wird, also wie oft die privaten Interessen des Ausländers am Verbleib in der Schweiz höher gewichtet werden wie oft die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung.

Oberneunforn/Weinfeld, 3. Mai 2017

Paul Koch

Pascal Schmid